

Federführung:

14-Rechnungsprüfung

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

Datum:

28.03.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.05.2019

Entscheidung

Aufhebung des Beschlusses 327/2018 über die Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes 2017 an den Rechnungsprüfungsausschusses

Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, den Beschluss 327/2018 über die Zuleitung des Gesamtabchlussentwurfes 2017 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss aufzuheben.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, dass der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 in Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Artikel 7 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018, der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden soll.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2018 wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Zwischenzeitlich wurde vom Landtag das Zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedet.

Artikel 7 dieses Gesetzes beinhaltet auch eine Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse dahingehend, dass der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beizufügen sind, soweit diese der Aufsichtsbehörde noch nicht angezeigt wurden.

Hierfür ist die vom Bürgermeister bestätigte Entwurfsfassung ausreichend.

Für die Stadt Coesfeld betrifft das lediglich den Gesamtabchluss 2017, da die Verfahren für alle Vorjahresabschlüsse bereits abgeschlossen sind.

Auf Grund der Vereinfachungsregelung des Gesetzes muss für den Gesamtabchluss 2017 weder eine Prüfung, noch eine Entlastung durch den Rat erfolgen.

Der Gesamtabchluss dient als zusätzliches Informations- und Steuerungsinstrument, mit dem Zweck, einen Überblick über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Coesfeld zu schaffen. Für weiter zurückliegende Jahre hat er eher informellen Charakter. Darüber hinaus werden im Gesamtabchluss bereits geprüfte Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche konsolidiert, so dass, anders als beim Jahresabschluss, auch bei zwischenzeitlichem Verzicht auf die Prüfung auf verlässliches Zahlenmaterial zurückgegriffen werden kann.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, von der Möglichkeit der Aussetzung der Prüfung für das Jahr 2017 Gebrauch zu machen.